

# ANTRAG

## AUF FREISTELLUNG VOM MINDESTRESTABFALLVOLUMEN

## GEMÄSS § 14 Abs. 2 ABFALLENTSORGUNGSSATZUNG DER

### STADT OELDE

#### 1. Allgemeine Angaben

- 1.1 Antragsteller
- Grundstückseigentümer : \_\_\_\_\_
- Mieter: \_\_\_\_\_
- Anschrift : \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- Rufnummer: \_\_\_\_\_
- 1.2 Um welches Grundstück handelt es sich ?  
( nur auszufüllen wenn Anschrift nicht identisch ist)
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

#### 2. Angaben zum Personenstand

- 2.1 Anzahl der Haushalte auf dem Grundstück \_\_\_\_\_
- 2.2 Anzahl der Personen auf dem Grundstück \_\_\_\_\_
- 2.3 Anzahl der Personen, die an den Restabfallbehälter angeschlossen sind \_\_\_\_\_

#### 3. Angaben zum Restabfallbehälter

##### 3.1 Bisherige Behältergröße

\_\_\_\_ 80 L    \_\_\_\_ 120 L    \_\_\_\_ 240 L    \_\_\_\_ 1100 L    \_\_\_\_ 1100 L wöchentlich

##### 3.2 Gewünschte Behältergröße

\_\_\_\_ 80 L    \_\_\_\_ 120 L    \_\_\_\_ 240 L    \_\_\_\_ 1100 L    \_\_\_\_ 1100 L wöchentlich

##### 3.3 Gemeinsam benutzte Behältergröße

\_\_\_\_ 80 L    \_\_\_\_ 120 L    \_\_\_\_ 240 L    \_\_\_\_ 1100 L    \_\_\_\_ 1100 L wöchentlich

Die Restabfallentsorgung geschieht über angrenzendes Grundstück:

Grundstückseigentümer des angrenzenden Grundstücks : \_\_\_\_\_

Anschrift : \_\_\_\_\_

Einverständniserklärung:

Ich bin mit der Mitbenutzung meines Restmüllgefäßes durch den Antragsteller einverstanden:

\_\_\_\_\_  
Ort; Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### **4. Angaben zur Abfallvermeidung**

Durch welche besonderen Verhältnisse bzw. Maßnahmen wird eine Reduzierung der Restabfallmenge erreicht ?  
( Stichpunktartige Erläuterung )

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

#### **5. Anmerkungen, Auflagen**

Wird festgestellt, daß die vorhandenen Abfallbehälter für die Aufnahme der regelmäßig anfallenden Abfälle nicht ausreichen, so werden auf Veranlassung der Stadt durch den von ihr beauftragten Abfuhrunternehmer Abfallbehälter in der erforderlichen Anzahl und Größe aufgestellt ( § 14 Abs. 2 der Abfallentsorgungssatzung).

Den Beauftragten der Stadt ist zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung befolgt werden, ungehinderter Zutritt zu angeschlossenen Grundstücken zu gewähren ( § 22 Abs. 2 Abfallentsorgungssatzung ) .

Ein Umtausch von Abfallbehältern ist jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres möglich.

#### **Verpflichtungserklärung**

Ich bin damit einverstanden, daß meine Angaben zur Personenzahl mit den Daten des Einwohnermeldeamtes verglichen werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort; Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift